

Nr. 27/2019
ausgegeben am: **02.08.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Chaise Ntail	136
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Anja Vogel	136
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen GES Eilpe Neubau - vorgehängte hinterlüftete Fassade.	136
Öffentliche Ausschreibung des HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr Innenausbau Back-Up-Rechenzentrum, Rathausstraße 11, 58095 Hagen	136
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Versteigerung von Fundsachen	136
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	137
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 7/16 (675) Wohnbebauung Steltenbergstraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	138
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Deckensanierung Am Waldesrand	138
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Wegweisung 2019	139
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Straßenerneuerung Randweg	139

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Chaise Ntail, zuletzt wohnhaft Augustastraße 66, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer D.352, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Unterhaltsvorschussleistung der Stadt Hagen vom 16.07.2019, Aktenzeichen 46863/46864/46862.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.07.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Anja Vogel, Wohnort unbekannt, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer D.353, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Unterhaltsvorschussleistungen der Stadt Hagen vom 19.07.2019, Aktenzeichen 55/7129-25034,23665.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.07.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen**

GES Eilpe Neubau - vorgehängte hinterlüftete Fassade.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

710m² Metall- Unterkonstruktion und Wärmedämmung an Außenwandflächen

710m² Bekleidung aus Faserzementtafeln

320m Ecken, Kanten, An- und Abschlüsse

1 Stck. statischer Nachweis

1 Stck. Werk- und Montageplanung

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 22.01.2020 bis 18.02.2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 12.09.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropolenuhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 13.08.2019 um 10.30 Uhr

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Zahlungen erfolgen gem. § 16VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Die Fachbereichsleitung

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des HABIT - Hagerer Betrieb für Informationstechnologie
Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr**

Innenausbau Back-Up-Rechenzentrum, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1 (IT-Hardware):

- Racks und Zubehör
- Stromversorgung
- Einhausung
- Entsprechende Dienstleistungen

Los 2 (RZ-Verkabelung)

- Verkabelung Serverraum
- Verkabelung zum IT-Raum
- Verkabelung zum TK-Raum

Patchkabel und Zubehör

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 21.10.2019 bis 20.12.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 17.10.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens 17.09.2019 vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropolenuhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte, über die Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 17.09.2019 um 10.30 Uhr

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Hagen, HABIT (Stand 08.04.2010).

Hagen, 25.07.2019

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, 04.09.2019, werden im Hofgebäude des Fachbereichs öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstraße 1, 58095 Hagen, ab 14.00 Uhr die beim städtischen Fundbüro nicht abgeholt Fundsachen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung kommen u.a. Fahrräder, Schirme, Uhren, Schmuck, Kleidungsgegenstände, Taschen, etc.

Gem. § 980 des BGB in der zurzeit geltenden Fassung, werden die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert, diese bis zum 29.08.2019 beim Fachbereich öffentliche

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen im Fundbüro, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.001, montags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, geltend zu machen.

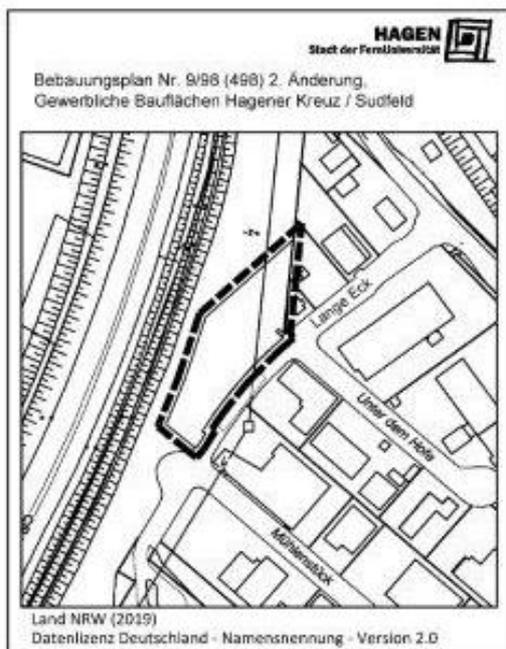
Eine Aufstellung der beim Fundbüro zur Versteigerung kommenden Fundsachen hängt an den Bekanntmachungstafeln, in den Bezirksverwaltungsstellen Boele, Hohenlimburg, Haspe sowie im Zentralen Bürgeramt aus.

Hagen, 26.07.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf einschließlich der Begründung vom 17.05.2019 für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Im Gewerbegebiet Sudfeld liegt das ca. 5410 m² große Plangebiet östlich der Autobahn BAB A 45 und westlich der Straße Lange Eck im Bereich zwischen den Straßen Unter dem Hofe und Mühlenstück. Es umfasst in der Gemarkung Herbeck, Flur 4 teilweise die Flurstücke 303, 307, 310. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der oben beschriebene Geltungsbereich im Maßstab 1:500 eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt im 3. Quartal 2019. Der Satzungsbeschluss ist für das 4. Quartal 2019 vorgesehen.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld mit der Begründung vom 17.05.2019.

Der o. g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

12.08.2019 bis 12.09.2019 einschließlich

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rathaus I, Bauteil D, Rathausstraße 11, 58095 Hagen (Historisches Rathaus), 1. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎207-2639) vereinbart werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht und folgende Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt sind:

Art der vorhandenen Information

Artenschutzrechtlicher Beitrag (Vorprüfung Stufe I) zur Ermittlung eines Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft mit einer Eingriffsbilanzierung unter Berücksichtigung von externen Kompensationsmaßnahmen.

Zum anderen sind es die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen
Mensch	Hinweis, dass bei der Bauausführung geltende gesetzliche Vorgaben des Schallschutzes zu berücksichtigen sind.
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt / Landschaft	Hinweis auf Erforderlichkeit einer Artenschutzprüfung und eines Landschaftspflegerischen Begleitplans einschließlich einer Eingriffsbilanzierung und Planung von Kompensationsmaßnahmen.
Wasser	Hinweise auf Überflutungsschutz und Regenwasserabfluss.
Klima/Luft	Es wird darauf hingewiesen, eine gestalterische Festsetzung bezüglich der Nutzung von Flachdächern durch Dachbegrünung oder Solarenergie zu formulieren.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen auf eine archäologische Fundstelle und auf „Vermutete Bodendenkmäler“ nach dem DSchG.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de / Hagen A-Z / Bebauungspläne im Verfahren.

Hagen, 26.07.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 7/16 (675) Wohnbebauung Steltenbergstraße –
Verfahren nach § 13a BauGB**
hier:

- a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches**
**b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-
entwurfes**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes. Der Geltungsbereich wird um die beiden öffentlichen Grünflächen im Südwesten/Süden verkleinert.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/16 (675) Wohnbebauung Steltenbergstraße – Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 16.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 16.05.2019 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/16 (675) Wohnbebauung Steltenbergstraße – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im gleichnamigen Stadtbezirk in der Gemarkung Hohenlimburg. Nördlich endet das Plangebiet an der Letmather Straße und östlich an der Steltenbergstraße. Im Süden grenzt es an eine öffentliche Grünfläche, die teilweise mit Gehölzstrukturen bewachsen ist und ursprünglich für einen Spielplatz vorgesehen war. Daran schließt sich eine im Südwesten und Westen des Plangebietes gelegene öffentliche

Grünfläche in Form eines dicht bewachsenen Biotops an. Das Plangebiet liegt in Flur 7 und umfasst die Flurstücke 762, 764 sowie teilweise die Flurstücke 403, 776, 779, 780, 786, 789, 792 und 795. Insgesamt weist die Fläche eine Größe von ca. 5.172 m² auf und befindet sich im Eigentum der Stadt Hagen. Zum Schutz des Biotops wurde die Planung im Laufe des Verfahrens angepasst. Entgegen der Umgrenzung des Plangebietes im Einleitungsbeschluss wurde die Plangebietsfläche um ca. 5.862 m² verkleinert.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Der Bebauungsplanentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll im 3. Quartal des Jahres 2019 durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 7/16 (675) Wohnbebauung Steltenbergstraße – Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom 16.05.2019.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit vom

12.08.2019 bis 12.09.2019 einschließlich

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎02331 207-3783) vereinbart werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de / Hagen A-Z / Bebauungspläne im Verfahren.

Hagen, 26.07.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Deckensanierung Am Waldesrand

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- ca. 2.650m² bit. Befestigung fräsen,
- ca. 85m Bordanlage erneuern,
- ca. 2.650m² Asphaltarbeiten (Deckschicht),
- ca. 300to teerhaltigen Asphaltaufbruch entsorgen

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich ca. 4 Wochen nach Auftragsvergabe zu beginnen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 21.09.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>
heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 22.08.2019, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 24.07.2019 *BihS* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Wegweisung 2019

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1

Erstellung, Lieferung und Montage von 14 Wegweisern
Demontage von 14 vorhandenen Wegweisern

Los 2

Erstellung, Lieferung und Montage von 10 Wegweisern
Erstellung von 1 Aufstellvorrichtung inkl. erforderlichem Tiefbau an 1 Standort

Der Zuschlag wird an den Gesamtmindestbietenden erteilt.

Die Ausführung der Leistung hat zeitnah nach der Auftragsvergabe zu erfolgen und ist zwingend spätestens zum 15.11.2019 abzuschließen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 21.09.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 22.08.2019, 11.00 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 29.07.2019 *BihS* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Straßenerneuerung Randweg

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

• Los 1 Kanalbau

Teerhaltiger Aufbruch (ca. 90to), Aushub (ca. 4.300m³), Verbau (ca. 6.000m²), PE-Rohre (ca. 800m DA 355 PE), Schächte (9 St. Betonschächte, 7 St. Schachtumbau)

• Los 2 Straßenbau

Boden lösen u. abfahren (ca. 1.600m³), Bit. Befestigung aufnehmen ca. 4.300m²), Teerhaltiger Aufbruch (ca. 250to), Pflaster u.

Plattenarbeiten (ca. 820m²), Borsteinanlagen erneuern (ca. 1.600m), Asphalttragschicht (ca. 4.400m²), Asphaltdeckschicht ca. 4.400m²).

• Los 3 Tiefbau Enervie

Teerhaltiger Aufbruch (ca. 36to), Aushub (ca. 163m³), Bodenabfuhr (ca. 143m³), Sandeindeckung (ca. 61m³), Mineralgemisch (ca. 86m³)

• Los 4 Rohrbau Enervie

Wasser (ca. 115m DN 100 Stahl), Gas (ca. 115m DN 100 Stahl), Notversorgung (Wasser ca. 115m, Gas ca. 115m)

• Los 5 Beleuchtung

Fundamente für Masten (21 St.), Beleuchtungsmasten (21 St.), Leuchten (21 St.), Kabelgraben (540m)

Keine losweise Vergabe. Die Vergabe erfolgt an den gesamtmindestbietenden Bieter.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang November 2019 bis März 2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 03.10.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 04.09.2019, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 16.07.2019 Dipl. Ing. *Hegerding* (Fachbereichsleiter Bau)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
[\(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>\)](http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

Kauf von zwei Messfahrzeugen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.08.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDR
Kanalerneuerung Kochstr./Friedensstr.
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.08.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYY9

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de